



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (ERLEBNISFAHRTEN) Sihlsee-Schiffahrt AG, 8840 Einsiedeln

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Fahrgast und der Sihlsee-Schiffahrt AG. Sie sind Bestandteil der Buchungsbestätigung des Fahrgastes mit der Veranstalterin. Die AGB's sind für jede Art des Vertragsabschlusses gültig.

Durch Anklicken der Checkbox bei Online-Buchungen: „Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert“, erklärt der Kunde, die AGB's anzuerkennen und einzuhalten.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

- 1.1 Telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung ist für den Fahrgast verbindlich. Der Kaufvertrag zwischen dem Fahrgast und der Veranstalterin kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung des Fahrgastes zustande. Reserviert der Anmeldende Fahrgast für weitere Teilnehmer, so steht dieser für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Fahrpreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.
- 1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder im Internet. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich vorbehaltlos bestätigt worden ist.
- 1.3 Der gesamte Betrag ist vor Antritt der Schiffahrt in bar zu bezahlen.

2. Annullationen bei Themen oder Erlebnisfahrten

- 2.1 Bei Annullation oder Umbuchung der gekauften Tickets werden folgende Beiträge zurückerstattet:
 - bis 8 Tage vor der Fahrt: 50% zuzüglich CHF 30.00 Bearbeitungsgebühr pro Buchung
 - bis 5 und weniger Tage vor der Fahrt: keine Rückerstattung
 - Nicht erscheinen: keine Rückerstattung
 - Unfall/Krankheit: Mit einem Arztzeugnis wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet.
 - Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen oder Epidemien die sichere Durchführung der Veranstaltung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir den Fahrgast über die Veranstaltungsabsage so rasch als möglich. Schlechtwetter, Sturm oder andere höhere Gewalten geben keinen Anspruch auf Rückerstattung. Hingegen liegt es im Ermessen des Veranstalter Gutscheine auszustellen. Bei nachgewiesener Reiseunfähigkeit, das heisst ärztliches Zeugnis (Krankheit, Unfall, Tod) wird der Totalbetrag zuzüglich CHF 30.00 Bearbeitungsgebühr pro Buchung zurückerstattet.
- 2.2 Fahrgäste, die wohl gebucht haben, aber der Fahrt ferngeblieben sind, verpflichten sich, den Fahrpreis zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von CHF 30.00 innert 10 Tagen zu bezahlen. Bei nicht Erscheinen hat der Fahrgast kein Recht auf Rückerstattung einer Gutschrift des bezahlten Fahrpreises.

3. Preise – Esswaren

Auf den kulinarischen Themenfahrten sind nur gebuchte Plätze gültig. Beachten Sie bitte die Hinweise bei den einzelnen Angeboten. Alle publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive dem gesetzlichen Mehrwert-Steuersatz. Es ist den Gästen untersagt, Esswaren und Getränke jeglicher Art ohne Zustimmung unserer Gesellschaft mitzunehmen.

4. Verfügbarkeit

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich im Sinne einer guten Auslastung des Schiffs vor die reservierten Plätze dem Belegungsplan anzupassen.

5. Programm- und Preisänderungen

- 5.1 Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungs-Beschreibungen und Preise in den Prospekten zu ändern bzw. anzupassen.
- 5.2 Programmänderungen nach einer Buchung und vor Veranstaltungsbeginn: Wir behalten uns im Interesse des Fahrgastes das Recht vor, das Veranstaltungsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern oder anzupassen, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis erwartet wird, das schwer einschätzbar ist. Die Sihlsee-Schiffahrt AG ist bemüht, den Passagieren in diesem Fall gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren die Fahrgäste so früh wie möglich.
- 5.3 Die Rechte des Fahrgastes:
 - a) Er kann die Vertragsänderung annehmen
 - b) Er kann innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und erhält den bezahlten Betrag abzüglich CHF 30 Bearbeitungsgebühr unverzüglich zurückerstattet.



6. Absage der Veranstaltung

- 6.1 Für unsere Veranstaltungen gilt eine Mindest-Teilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Veranstaltung spätestens 3 Tage vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung abzusagen. Für den bezahlten Betrag werden Gutscheine (Gültigkeit 2 Jahre)
- 6.2 Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen oder Epidemien die sichere Durchführung der Veranstaltung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir den Fahrgast über die Veranstaltungsabsage so rasch als möglich.
- 6.3 In beiden Fällen ist die Veranstalterin bemüht, den Gästen gleichwertige Ersatz-Veranstaltungen anzubieten. Nimmt der Fahrgast an dieser nicht teil, werden für die bezahlten Beträge Gutscheine (Gültigkeit 2 Jahr) abgegeben. Weitere Ansprüche seitens des Fahrgastes sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

Die Sihlsee-Schiffahrt AG (SSAG) übernimmt keine Haftung für Unfälle während der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist selbständig für ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

8. Beanstandungen

- 8.1 Entspricht die Veranstaltung nicht den vertraglichen Vereinbarungen, oder erleidet der Fahrgast einen Schaden, so ist er verpflichtet, diesen Mangel oder Schaden bei der Buchungsstelle oder beim Schiffspersonal sofort zu beanstanden.
- 8.2 Sofern der Fahrgast Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter geltend machen will, muss er seine Beanstandung innert 10 Tagen nach dem tatsächlichen Veranstaltungsende schriftlich unterbreiten. Der Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen. Sollte der Fahrgast es versäumen, seine Forderungen innert den geforderten 10 Tagen nach Veranstaltungsende geltend zu machen, geht er aller Ansprüche verlustig und er verliert alle Rechte auf Schadenersatz.

9. Datenschutz

Die vom Fahrgast an uns mitgeteilten Daten werden bei der SSAG gemäss dem Schweizerischen Datenschutzgesetz gespeichert. Soweit dies zur korrekten Vertragserfüllung notwendig ist, werden diese an Leistungsträger weitergegeben. Wenn sich ein Fahrgast bei der SSAG für eine Veranstaltung anmeldet, ist er einverstanden, dass ihn die SSAG zukünftig über Angebote, Aktionen usw. informiert. Der Fahrgast kann sich jederzeit aus der Verteilerliste austragen lassen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Fahrgast und der SSAG ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen die Sihlsee-Schiffahrt AG (SSAG) wird ausschliesslich Einsiedeln als Gerichtsstand vereinbart. Die SSAG kann den Fahrgast oder Konsument einer Veranstaltung an seinem Wohnort oder in Einsiedeln einklagen.

Satz und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 1. Juni 2019